

29. Juni 2018

PRESSEMITTEILUNG

## Erfreuliches Ergebnis für Pflegehilfskräfte

### „Pflegemindestlohn enteilt dem gesetzlichen Mindestlohn immer schneller“

Die soeben beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns von derzeit 8,84 € pro Stunde brutto auf 9,19 € zum 01.01.2019 und 9,35 € zum 01.01.2020 zeigt Pflegehilfskräften und Betreuungskräften in Pflegeeinrichtungen ihre besondere Bedeutung. Der Mindestlohn als Grenze nach unten in der Pflegebranche steigt immer schneller als der gesetzliche Mindestlohn. Beträgt die Differenz im Westen heute 1,71 € brutto pro Stunde (im Osten 1,36 € brutto pro Stunde), so steigt die Besserbezahlung im Jahr 2020 zugunsten der Pflegekräfte auf 2,00 € brutto pro Stunde im Westen und 1,50 € brutto pro Stunde im Osten. Jede ungelernete Hilfskraft in der Pflege im Westen verdient Vollzeit mit 173 Stunden beim Mindestlohn pro Monat damit 346 € brutto mehr als vergleichbare Kollegen in anderen Branchen. Wobei bei Pflegefachkräften als Mangelberuf heute sowieso bezahlt werden muss, was der Markt erfordert.

Dazu Thomas Greiner, Präsident des Arbeitgeberverbandes Pflege: „Es wäre wünschenswert, dass Kritiker der Bezahlung in der Altenpflege die Fakten zur Kenntnis nehmen. Der Abstand beim Mindestlohn zwischen Pflege und dem gesetzlichen Mindestlohn wächst immer schneller. Das hat sicher auch einen Beitrag dazu geleistet, dass wir deutschlandweit alle Stellen mit Pflegehilfskräften und Betreuungskräften besetzen können. Allein in den letzten Jahren wurden bei den Betreuungskräften 65.000 zusätzliche Stellen geschaffen und besetzt. Die Pflegebranche benötigt bei zukünftigen Entscheidungen zur Bezahlung Augenmaß. Schließlich leisten alle Beschäftigten mit ihrer Sozialversicherung einen Beitrag zur Bezahlung der Löhne in der Pflege. Außerdem unterstreicht der ganze Vorgang die Einigungsfähigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Pflegebranche mit ihrer Kommission zur Regelung der Mindestarbeitsbedingungen in der Pflege.“

Für Presseanfragen kontaktieren Sie bitte:

Friedhelm Fiedler

Sprecher des Verbandes und Vizepräsident Arbeitgeberverband Pflege

Pressebüro Arbeitgeberverband Pflege (AGVP)

Telefon: +49 (0)30 67 80 63 710

[presse@arbeitgeberverband-pflege.de](mailto:presse@arbeitgeberverband-pflege.de)

[www.arbeitgeberverband-pflege.de](http://www.arbeitgeberverband-pflege.de)

*Der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) ist seit 2009 die politische, wirtschaftliche und tarifliche Interessenvertretung der namhaftesten und umsatzstärksten Unternehmensgruppen der deutschen Pflegewirtschaft. Er tritt für die Geschlossenheit der Branche ein und kooperiert mit den wesentlichen Vertretern der Sozialwirtschaft und branchennahen Unternehmen. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Pflege setzen sich gemeinschaftlich für eine zukunftsfähige Gestaltung der Altenpflege und für neue Wege bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften ein. Der gemeinsame Umsatz liegt bei rund zwei Milliarden Euro. Der Arbeitgeberverband Pflege ist*



*berufenes Mitglied in der Pflege-Mindestlohn-Kommission des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).*